

4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Bürgermeister Henning Schulz berichtet über folgendes:

- Der Kaufpreis der Grundstücke im Baugebiet in Luckau ist eingegangen.
- Der Kirchsteig Püggen – Zeetze wird im Bereich der Mühle temporär nach Osten verlegt.
- Der Spielplatz in Luckau wurde überprüft. Es müssen Nachbesserungen gemacht werden. Termin dafür ist der 29.01.2022 um 10.00Uhr.
- Der Landkreis hat den Zaun an der Sandkuhle Beesem bemängelt. Dieser ist von der Gemeinde zu reparieren. Die Abnahme durch den Landkreis ist Ende Januar 2022. Termin für die Ausbesserung ist der 15.01.2022 um 13.00Uhr.
- Das Gemeindebüro soll am 12.02.2022 um 10.00Uhr um- und aufgeräumt werden.
- Die Dorfgemeinschaft Beesem hat Interesse an einer Mietung des Feuerwehrhauses in Beesem geäußert. Der Rat soll sich Gedanken um die Konditionen bzw. gegen Erhaltungskosten machen. Dies wird TOP auf der nächsten Sitzung.
- Im Gemeinderat müssen Überlegungen getätigt werden wie Geld für die Gemeinde generiert werden kann z.B. durch Windkraftanlagen.

5. Einwohnerfragestunde

- Jörg Rostock aus Kremlin teilt mit, dass ein Abbiegeschild für die Ortschaft Kremlin fehlt. Ratsherr Gerhard Ziegler fügt hinzu, dass ein Ortsschild in Köhlen ebenfalls fehlt. Der Samtgemeinde wurde dies bereits gemeldet. Bürgermeister Henning Schulz merkt an, dass er sich bei der Samtgemeinde nach dem aktuellen Stand erkundigen wird.
- Manfred Schädel aus Püggen, teilt mit dass das Wasser bei der Bushütte / Abzweigung Diahren nicht richtig abfließen kann – es sei evtl. ein Kanal notwendig. Bürgermeister Henning Schulz wird die genannte Stelle mit dem Gemeinderat im Januar/Februar 2022 besichtigen.

Beratung und evtl. Beschlussfassung über:

6. die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen und Anlagen für das Haushaltsjahr 2022

Frau Erdmann von der Samtgemeinde stellt den Haushaltsplan vor. Fragen des Rates werden ausführlich erläutert. Es wird diskutiert, ob die Erteilung der Befugnis des Bürgermeisters bezüglich über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 1.000,00 € wie in der Hauptsatzung oder 1.500,00 € wie die Samtgemeinde vorgeschlagen hat, betragen sollen. Da die Hauptsatzung im nächsten Jahr überarbeitet werden soll – wird diese angepasst

Der Rat der Gemeinde Luckau (Wendland) beschließt einstimmig die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen und Anlagen sowie mit folgender Änderung:

Für die Befugnis des Gemeindebürgermeisters, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach §117 Absatz 1 NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen bzw. Auszahlungen bis zu einer Höhe von 1.500,00 € als unerheblich.

Abstimmungsergebnis:

| | | | | | |
|-------------|---|---------------|---|---------------|---|
| Ja-Stimmen: | 9 | Nein-Stimmen: | - | Enthaltungen: | - |
|-------------|---|---------------|---|---------------|---|

